

## Bericht an den Gemeinderat

Bearbeiter: Michael Kicker

GZ: A8-6640/2013-23  
A8 044725/2008/0084

Personal-, Finanz-, Beteiligungs-  
u. Immobilienausschuss

BerichterstellerIn:

**Betreff:**

Stadtbaudirektion,  
Verlängerung Linie 7,

1. Projektgenehmigung über  
€ 27.151.000,-- in der AOG 2012-2017
2. Kürzung von bestehenden Projektgenehmigungen
3. Haushaltsplanmäßige Vorsorge über  
€ 560.300,-- bzw. € 4.109.000,-- und Kreditansatz-  
verschiebung über € 100.000,-- bzw. € 591.000,--  
jeweils in der AOG 2013 und 2014
4. Aufstockung des Verkehrsfinanzierungsvertrages HGL

.....

Graz, 19.9.2013

Die Stadtbaudirektion beantragt in der AOG 2013-2017 eine Projektgenehmigung in Höhe von € 27.151.000,-- und begründet dies wie folgt:

Mit dem geplanten Bau des MED CAMPUS bekommt die Stadt Graz ihren vierten Universitätsstandort. Auf zwei unmittelbar angrenzenden Bauplätzen östlich und westlich von der neuen Stiftingtalstraße und dem Stiftingbach ist die bauliche Umsetzung von zwölf Instituten, vier Forschungszentren, Lehreinrichtungen, Startup-Unternehmen, einem Administrationsgebäude sowie studentischer Infrastruktur wie Mensa und Aula geplant.

Wie im Grazer Gesamtverkehrskonzept – GIVE vorgesehen, stellt der Ausbau des öffentlichen Verkehrs eine der wichtigsten verkehrspolitischen Grundsätze der Stadt Graz dar. Dabei kommt dem Ausbau des Systems Straßenbahn, als Hauptverkehrsträger des öffentlichen Verkehrs in Graz, die größte Bedeutung zu.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 9.6.2011 einstimmig den Grundsatzbeschluss über den „Mobilitätsvertrag MED CAMPUS“, der die Maßnahmen zur Umsetzung des gemeinsam von Stadt Graz, Land Steiermark, Medizinische Universität und KAGES erarbeiteten Verkehrskonzeptes für den LKH-Quadranten beinhaltet, beschlossen (GZ.: A10/BD-70809/2004-18, A10/8-12421/2011-5, A8-46340/2010-22). Darin verpflichten sich im Kapitel „Öffentlicher Verkehr“ die Stadt Graz und das Land Steiermark neben der Errichtung von Busfahrstreifen in der Hilmteichstraße und der Riesstraße sowie von ÖV-Haltestellen auch zur Detailplanung der Straßenbahnverlängerung der Linie 7 zur derzeit in Bau befindlichen neuen Zahnklinik.

In weiterer Folge hat der Gemeinderat am 20.10.2011 die Projektgenehmigung für die Planungsphase der Straßenbahnverlängerung der Linie 7 – MUG in Höhe von € 1,5 Mio. und über € 1,45 Mio. für die vorgezogene Ausbaumaßnahme der Straßenbahnverlängerung Linie 7 MUG, der Errichtung des kombinierten Straßen- und Straßenbahnbrückentragwerkes TW 4 erteilt.

Das nunmehr vorliegende, mit den Projektpartnern Land Steiermark und Holding Graz Linien abgestimmte Projekt für die ‚Verlängerung Straßenbahnlinie 7 - MUG‘ verfolgt unter Berücksichtigung der mangelhaften Bestandssituation folgende Ziele:

- Hochwertige ÖV - Erschließung des neuen Med Campus, der neuen Zahnklinik und der angrenzenden Siedlungsgebiete mit einem öffentlichen Verkehrsmittel
- Erhöhung der Leistungsfähigkeit durch Taktverdichtung der Linie 7
- Bessere und kürzere Anbindung des Nordbereiches des LKH-Klinikums über die neue Endhaltestelle der Straßenbahn
- Gewährleistung eines barrierefreien Zuganges in die Straßenbahn
- Neuorganisation des Riesplatzes für die städtischen und regionalen Busse mit Erhöhung der Leistungsfähigkeit durch Taktverdichtung und Verbesserung der Umsteigesituation
- Hochwertige und attraktive Gestaltung des Riesplatzes bis zum Eingangszentrum unter Berücksichtigung der Aspekte des Grünraumes
- Verbesserung der Geh- und Radwegverbindungen
- Schaffung von zusätzlichen Radabstellanlagen
- Anhebung der Leistungsfähigkeit im Kreuzungsbereich Riesstraße – Neue- und Alte Stiftingtalstraße mit Hebung der Verkehrssicherheit
- Verlegung des Stiftingbaches zur Verbesserung des Hochwasserabflusses und Reduzierung der Dunkelstrecke sowie besseren Gestaltung des Riesplatzes

Nähere Details zur technischen und zeitlichen Umsetzung der o.g. Maßnahmen sind aus dem parallelen Antrag der Baudirektion zu entnehmen.

Die Gesamtinvestitionskosten für die obigen Maßnahmen belaufen sich auf rund € 27,15 Mio.:

Straßenbahnverlängerung Linie 7	11.729.034,81
Riesplatz	1.692.698,44
Landestraßen (B65, L324 neu)	3.634.926,61
Bauteilübergreifende Maßnahmen, Leitungen	3.884.269,60
Nebenkosten	1.121.000,00
Dienstleistungen	3.141.139,42
<u>Valorisierung / Gleitung</u>	<u>1.947.792,78</u>
Gesamtkosten	27.150.861,66

Die bauteilübergreifenden Kosten beinhalten die anteiligen Leitungsbaukosten, die neu zu errichtenden VLSA-Anlagen, das neu zu errichtende Retentionsbecken sowie die Aufwendungen für die verkehrlichen Provisorien. Die Nebenkosten umfassen die Kosten für die erforderlichen Grundinanspruchnahmen samt Entschädigungen, die Beweissicherung und Kriegsrelikterkundung sowie Anschluss- und Verfahrenskosten. Die Dienstleistungen betreffen die gesamte Planung inkl. Bauaufsicht und Baumanagement sowie die Anrainerinformation und wurden mit 15% der Herstellungskosten angenommen. Für die die Straßenbahn betreffenden Baukosten fällt keine Umsatzsteuer an, bei den anderen Bauteilen wurde diese entsprechend berücksichtigt.

Die Preisbasis der Kostenschätzung ist Jänner 2013, die Valorsierung wurde mit 3% über einen Zeitraum von 4 Jahren angenommen.



Die Finanzierung bzw. die Übernahme der Investitionskosten erfolgt durch das Land Steiermark und die Stadt Graz und zwar in folgendem Umfang: Da die Gesamtabwicklung des Projektes über die Stadt Graz erfolgt, umfasst die gegenständliche Projektgenehmigung auch die Gesamtkosten des Projektes. Die Finanzierungsanteile des Landes Steiermark werden in weitere Folge als Einnahmen zum Projekt vom Gemeinderat zu beschließen sein. Bei den Finanzierungsanteilen des Landes Steiermark handelt es sich insbesondere um die Kosten für den Umbau der Landesstraßen Riesstraße (B 65) und Neue Stiftingtalstraße (L 324 neu) sowie für die Errichtung des neuen Brückentragwerkes TW 1. Ebenso soll das Land Steiermark einen noch zu vereinbarenden Kostenanteil der Straßenbahnverlängerung übernehmen.

Da das Projekt ‚Verlängerung Straßenbahnlinie 7 – MUG‘ vor allem hinsichtlich des Bauablaufes engstens mit den Ausbauprojekten ‚Zahnklinik neu‘ und ‚MED CAMPUS‘ verbunden ist, ist ein möglichst rascher Baubeginn mit Mai 2014 erforderlich.

Die Finanzierung der benötigten Mittel iHv € 27,151 Mio. erfolgt wie nachstehend dargestellt:

Vorab genehmigte Teil-Projektgenehmigungen (Planung, Tragwerk TW 4) € 2.950.000,--  
Restbetrag Projektgenehmigung BD 042 (Trassenfindung Strab) € 180.500,--  
Restbetrag Projektgenehmigung BD 620 (HL-AG Bauteil 4) € 10.000,--  
Einsparung Projektgenehmigung BD 621 (HL-AG Bauteil Nord) € 510.500,--  
Einsparung Projektgenehmigung BD 041 (NVD Graz Hbf.) € 2.000.000,--  
Mittel aus dem AOG-Rahmenprogramms 2013 – 2017 € 21.500.000,-- (vorläufiger Wert!)

Die Summe aus dem AOG-Rahmenprogramm 2013-2017 reduziert sich um die Summe der noch zu verhandelnden Landesbeiträge.

Die Projektkosten verteilen sich im Realisierungszeitraum wie folgt:

Ausgaben bis Ende 2012: € 52.700,--  
2013: € 1.760.300,--  
2014: € 5.600.000,--  
2015: € 9,200.000,--  
2016: € 8.200.000,--  
2017: € 2.338.000,--

Nach der Geschäftsordnung für den Stadtrechnungshof ist eine Projektkontrolle hinsichtlich Soll-Kosten-Berechnung und Folge-Kosten-Berechnung durchzuführen. Die erforderlichen Unterlagen wurden laut Baudirektion dem Stadtrechnungshof übermittelt. Ein Prüfbericht liegt bei Erstellung dieses GR-Antrages noch nicht in der Finanzdirektion vor.

Im Sinne des vorstehenden Motivenberichtes stellt der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss den

### **Antrag,**

der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs 2 Z 10 sowie § 90 Abs 4 bzw § 95 Abs 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl 130/1967 idF LGBl 8/2012, beschließen:

1. In der AOG 2013-2017 wird die Projektgenehmigung „Verlängerung Linie 7“ mit Gesamtkosten in Höhe von € 27.151.000,- und die Aufnahme in die mittelfristige Investitionsplanung der Stadt Graz

Projekt	Ges.Kost.	RZ	Ausgaben vor 2013	MB 2013	MB 2014	MB 2015	MB 2016/17
Verlängerung Linie 7	27.151.000	2012-2017	52.700	1.760.300	5.600.000	9.200.000	10.538.000
<small>RZ = Realisierungszeitraum MB = Mittelbedarf</small>							

beschlossen. In dieser Summe sind die vorab beschlossenen Teil-Projektgenehmigungssummen in Höhe von € 1.500.000,- für die Planung (GRB.v.20.11.2011, GZ: A8-46340/2010-32, DKL BD559) bzw. € 1.450.000,- für das Tragwerk TW4 (GRB.v.10.5.2012, GZ: A8-46229/2011-19, DKL BD107) enthalten!

2. Folgende Projektgenehmigungen werden abgeändert/reduziert:

Projekt	Neue PG-Summe	RZ	Ausgaben vor 2013	MB 2013
Netzausbau Straßenbahn Trassenfindung	519.500	2008-2013	519.500	0
<small>RZ = Realisierungszeitraum MB = Mittelbedarf</small>				

Projekt	Neue PG-Summe	RZ	Ausgaben vor 2013	MB 2013
HL-AG Baulos 04	2.067.600	2004-2013	2.067.600	0
<small>RZ = Realisierungszeitraum MB = Mittelbedarf</small>				

Projekt	Neue PG-Summe	RZ	Ausgaben vor 2013	MB 2013	MB 2014
HL-AG	23.452.500	2004-2013	22.424.800	1.000.000	27.700
<small>RZ = Realisierungszeitraum MB = Mittelbedarf</small>					

Projekt	Neue PG-Summe	RZ	Ausgaben vor 2013	MB 2013	MB 2014	MB 2015
NVK Hauptbahnhof	72.822.000	2009-2015	38.563.200	16.000.000	13.000.000	5.258.800
<small>RZ = Realisierungszeitraum MB = Mittelbedarf</small>						

3. In der AOG 2013 bzw. 2014 werden folgende Budgetdotierungen/-veränderungen genehmigt:

Fipos	Bezeichnung	Aufstockung 2013	Aufstockung 2014
5.65100.002000	Straßenbauten, Linie 7 (DKL: BD055)		
	Anordnungsbefugnis: BD	660.300	4.700.000
5.65100.775200	Kap.Transferz. an Unternehmungen, Trassenfindung		
	Anordnungsbefugnis: BD	-100.000	-80.500
5.61200.775300	Kap.Transferz. an Unternehmungen, HL-AG		
	Anordnungsbefugnis: BD		-510.500
6.61200.346000	Investitionsdarlehen von Kreditinstituten		
	Anordnungsbefugnis: A8		-510.500
6.65100.346000	Investitionsdarlehen von Kreditinstituten		
	Anordnungsbefugnis: A8	560.300	4.619.500

4. Der Verkehrsfinanzierungsvertrag wird in seinem Leistungsangebot um die Investitionen für die Verlängerung der Linie 7 erweitert. Dafür werden den Holding Graz Linien weitere Zuschüsse in Höhe von € 24,201 Mio. (= € 27,151 Mio. abzüglich bereits vorab genehmigter Nachträge zum VFV in Höhe von insgesamt € 2,950 Mio.) nach Baufortschritt bis längstens Ende des Jahres 2017 gewährt

**Beilage:**

**28. Nachtrag zum VFV**

Der Bearbeiter:

(Michael Kicker)

Für den Abteilungsvorstand:

(Mag. Susanne Radocha)

Der Finanzreferent

(Stadtrat Univ. Doz. DI. Dr. Gerhard Rüschi)

*angenommen*

Vorberaten und einstimmig / mehrheitlich / mit ..... Stimmen / abgelehnt / unterbrochen in der Sitzung des Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschusses am.....

Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

**Der Antrag wurde in der heutigen**  öffentl.  nicht öffentl. **Gemeinderatssitzung**

bei Anwesenheit von . . . . . GemeinderätInnen

einstimmig  mehrheitlich (mit . . . Stimmen / . . . Gegenstimmen) **angenommen.**

Beschlussdetails siehe Beiblatt

Graz, am

Der / Die SchriftführerIn:



zu GZ: A8-6640/2013-23,  
A8 044725/2008/0084

**28. Nachtrag zum bestehenden Verkehrsfinanzierungsvertrag**  
**(Gemeinderatsbeschluss vom 18.10.2007)**

**abgeschlossen zwischen**  
**der Stadt Graz und der Holding Graz**

Der Gemeinderat der Stadt Graz hat in seiner Sitzung am 19.9.2013 einen weiteren Zuschuss an die Holding Graz Kommunale Dienstleistungen GmbH, Geschäftsbereich Holding Graz Linien, für die Verlängerung der Linie 7- MUG beschlossen.

Das HGL Kontrollgremium hat in seiner 31. Sitzung am 26.9.2013 den Beschluss gefasst, dass der Verkehrsfinanzierungsvertrag in seinem Leistungsangebot um die Investitionen für die Verlängerung der Linie 7- MUG erweitert wird, und dafür, über die bisherigen Vereinbarungen hinausgehend, ein zusätzlicher Zuschuss der Stadt Graz zur Abdeckung dieser Investitionen an die im 100%-igen Eigentum der Stadt Graz stehenden Holding Graz Kommunale Dienstleistungen GmbH, Geschäftsbereich Holding Graz Linien, in Höhe von insgesamt € 24.201.000,00 nach Baufortschritt bis längstens Ende des Jahres 2017 gewährt wird.

Gefertigt aufgrund der Gemeinderatsbeschlüsse vom  
18.10.2007, GZ.: A8- 20081/2006-10, A10/8 20966/2007-2, und  
19.9.2013, GZ.: A8-6640/2013-23,  
A8 044725/2008/0084

Graz, am .....

Für die Stadt Graz  
Der Bürgermeister:

Gemeinderat:

Gemeinderat:

Für die Holding Graz Kommunale Dienstleistungen GmbH: